

Gebührenordnung zur Schulbuchausleihe am GuGy

	Zustand des Buches	1. Jahr (Erstnutzer)	2. Jahr (ein Vorbesitzer)	3. Jahr (zwei Vorbesitzer)
1.	Leichte Beschädigung z. B. Markierungen, Unterstreichungen, Eintragungen oder Verunreinigungen durch Flüssigkeiten in geringem Ausmaß ; Bucheinband/Buchrücken leicht verschmutzt oder leicht beschädigt	5 €	2,50 €	1 €
2.	Erhebliche Beschädigung z. B. Markierungen, Unterstreichungen, Eintragungen oder Verunreinigungen durch Flüssigkeiten in erheblichem Ausmaß ; Bucheinband/Buchrücken stark verschmutzt oder stark beschädigt	10 €	5 €	2,50 €
3.	Unbrauchbarkeit des Buches über o.g. Fälle deutlich hinausgehender Beschädigungsgrad eines vorher nicht oder nur leicht beschädigten Buches Wiederausleihe des Buches an einen anderen Schüler unzumutbar	Neupreis	70% des Neupreises	40% des Neupreises
4.	Verlust des Buches Da das verlorene Buch neu angeschafft werden muss, ist hier in allen Fällen der Neupreis zu zahlen.	Neupreis		
5.	Unsachgemäßer Umgang z.B. Buch ohne Schutzumschlag, Unkenntlichmachung oder Entfernung des Barcodes	1 € pro Buch, unabhängig von der Anzahl der Vorbesitzer		
6.	Verspätete Abgabe bei Eigenverschulden am angekündigten Termin der Buchrückgabe vergessene Bücher	1 € pro Tag für jedes vergessene Buch, unabhängig von der Anzahl der Vorbesitzer		

Hinweise

Alle Beträge müssen **eigenverantwortlich und passend** zu den angegebenen Öffnungszeiten im Bücherkeller entrichtet werden. Bis zum Ausgleich der veranschlagten Gebühren ist der/die jeweilige Schüler/in für die kostenlose Ausleihe der Schulbücher gesperrt und kann keine weiteren Schulbücher ausleihen.

Die obige Gebührenordnung ist seit dem Schuljahr 2018/19 gültig. Sie hat das Ziel, die Schüler/innen zu einem pfleglichen und verantwortungsvollen Umgang mit den ausgeliehenen Schulbüchern anzuhalten und zum langfristigen Erhalt des Bücherbestands beizutragen.